

RATHAUSKURIER

AMTSBLATT DER STADT WEIMAR

Der Wahlleiter gibt bekannt:

Wahlbekanntmachung

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Weimar, Teil 2 – Satzung Ausländerbeirat in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Weimar, Teil 3 – Wahlordnung Ausländerbeirat (WOAB) wird folgendes bekannt gegeben:

1. Am 21.11.2025 findet die **Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Weimar** statt.

Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl bis zum 21.11.2025 durchgeführt. Die Wahlbriefe müssen so versandt werden, dass sie dem Wahlausschuss spätestens am Wahltag um 15.00 Uhr vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden.

2. Die Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss findet am Wahltag ab 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Weimar, Herderplatz 14, 99423 Weimar im Sitzungssaal statt.

Die Ermittlung des Ergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zugang zum Auszählungsraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung möglich ist.

3. Das Briefwahllokal befindet sich in den Räumlichkeiten der Ausländerbeauftragten der Stadt Weimar, Herderplatz 14, 99423 Weimar und ist während der üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Es besteht dort die Möglichkeit, den Wahlbrief persönlich in die Wahlurne einzuwerfen.
4. Die amtlichen Wahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigung, dem Stimmzettel, der eidesstattlichen Erklärung der Wahlberechtigten, dem Stimmzettelschlag, dem Freiumsschlag für die Rücksendung des Stimmzettels sowie den Erläuterungen zur Stimmabgabe erhält jeder Stimmberechtigte auf dem Postweg.
5. Für die Wahl zum Ausländerbeirat sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.

Sie haben drei Stimmen, die Sie dadurch vergeben können, dass Sie für eine/n Bewerber/in **bis zu 3 Stimmen** durch Ankreuzen in den Kästchen hinter den Namen der Kandidaten/innen vergeben können. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Kandidaten/innen verteilen. Es können **maximal 3 verschiedene Wahlvorschläge** angekreuzt werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Weimar 21.10.2025

Ronald Schünzel
Wahlleiter

Der Wahlleiter gibt bekannt:

Wahlen zum Ausländerbeirat der Stadt Weimar am 21.11.2025

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2025 zur Prüfung und Beschlussfassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Weimar am 21.11.2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.jahr	Nationalität	Wohnort
1	Akpinar, Yasemin	1979	Türkei	Weimar
2	Arshadi, Omid	1987	Deutschland/Iran	Weimar
3	Colman, Lidio Adriano	1973	Paraguay	Weimar
4	Callegos Garcia, Arturo	1984	Mexiko	Weimar
5	Gültekin, Hamdi	1984	Türkei	Weimar
6	Koyuncu, Harun	1974	Deutschland/Türkei	Weimar
7	Nejadfallah, Fatemeh	1988	Iran	Weimar
8	Qasarwa, Ayman	1971	Deutschland/Palästina	Weimar
9	Yin, Kai	1973	China	Weimar

Weimar, den 21.10.2025

Ronald Schünzel
Wahlleiter



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Jetzt kostenlos
downloaden:



für iOS



für Android

Warn-App NINA

Notfall-Informations-
und Nachrichten-App



BKK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

IMPRESSUM RATHAUSKURIER

Herausgeberin: Stadt Weimar.
Der Oberbürgermeister, Sachgebiet
Kommunikation und Protokoll,
Markt 1, 99423 Weimar
Redaktion: Andy Faupel, Telefon:
(03643) 76 26-61, presse@stadtweimar.de.
Für den Inhalt eines namentlich gekenn-
zeichneten Beitrages ist der Autor
verantwortlich.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der
21. Oktober 2025.

Satz und Druckvorstufe: Michael Zapfe,
Marketing Design, Brehmestr. 20, 99423
Weimar, Tel.: (03643) 2118314

Druck, Anzeigen & Abonnement:
Schenkelberg Druck Weimar GmbH,
Österholzstr. 9, 99428 Grammetal, Tel.:
(03643) 86 87-0

Vertrieb: LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel.: (03677) 20 50-0

Die Verteilung an die Weimarer Haushalte
erfolgt kostenlos. Sie ist freiwillig und kann
ohne Angabe von Gründen ganz oder
teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose
Verteilung des Rathauskuriers besteht kein
Rechtsanspruch. Der Einzelbezug bei
Abholung im Sachgebiet Kommunikation
und Protokoll ist kostenlos.

Abo-Preis: 3,00 €/Ausgabe (Postversand)

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 19. November 2025.**